

Liebe Eltern!

Die Tagesbetreuungseinrichtung für Kinder im Alter von 1 bis max. 3 Jahren bietet Familien mit Kleinkindern die Möglichkeit einer umfangreichen und altersgemäßen Betreuung und soll den Wiedereinstieg nach der Karenzzeit erleichtern und bestmögliche Unterstützung für Familien mit jungen Kindern sein. Bei der Vergabe der freien Plätze wird daher vorrangig auf die Berufstätigkeit der Eltern Rücksicht genommen.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist dem Team wichtig und soll geprägt sein von Wertschätzung, respektvollem Umgang und gegenseitiger Unterstützung.

Informationen über Aufnahmekriterien, Öffnungszeiten und Tarife entnehmen Sie bitte den folgenden Seiten dieser Informationsbroschüre.

Wir freuen uns, Ihr Kind in der Tagesbetreuungseinrichtung begrüßen zu dürfen!



Bgm. ÖKR Leopold Figl

1. Allgemeine Bedingungen und Aufnahmekriterien

Die Tagesbetreuungseinrichtung ist eine öffentliche und allgemein zugängliche Einrichtung entsprechend den Bestimmungen des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996 (NÖ KBG) idGF und der NÖ Tagesbetreuungsverordnung idGF zur entgeltlichen Betreuung von Kindern ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis maximal 3 Jahre bzw. bis zum möglichen Eintritt in den Kindergarten.

Die Gruppe darf aufgrund gesetzlicher Vorgaben höchstens 15 Kinder umfassen. Die Aufnahme und Vergabe der Betreuungsplätze erfolgt über die Marktgemeinde Langenrohr im Einvernehmen mit der Leitung der Tagesbetreuungseinrichtung.

Grundvoraussetzung für die Aufnahme in die Tagesbetreuungseinrichtung ist, dass der Hauptwohnsitz sowohl des Kindes als auch zumindest eines Erziehungsberechtigten in der Marktgemeinde Langenrohr liegt. Berücksichtigt werden neben dem Hauptwohnsitz das zeitliche Einlangen der Anmeldung, das Ausmaß des Betreuungsbedarfes, die Berufstätigkeit der Eltern sowie die unter Berücksichtigung dieser Kriterien bestmögliche Auslastung der zu vergebenden Plätze. Kinder aus anderen Gemeinden können nur auf Anfrage und bei Vorhandensein eines freien Platzes aufgenommen werden.

2. Anmeldung

Die Anmeldung hat schriftlich unter Verwendung des Anmeldeformulars der Marktgemeinde Langenrohr zu erfolgen.

3. Beendigung der Betreuung/Kündigung

1. Eine **Abmeldung** von Kindern aus einer anderen Gemeinde hat ausschließlich schriftlich zu erfolgen. Kündigungstermine sind entweder der 1. März, 1. Juni, 1. September oder 1. Dezember eines Jahres unter Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist, d.h. für eine fristgerechte Kündigung muss diese bereits 2 Wochen vor den genannten Kündigungsterminen unter Berücksichtigung des Postweges bei der Gemeinde eingelangt sein.

2. Die **Aufnahme** des Kindes in den **Landeskindergarten** Langenrohr wird von der Marktgemeinde Langenrohr entsprechend berücksichtigt, sodass eine Kündigung in diesem Fall nicht erforderlich ist. Die Zuteilung in einen der beiden Landeskindergärten erfolgt je nach freiem Platz.

4. Betreuungszeiten:

Die Tagesbetreuungseinrichtung ist von **Montag bis Freitag von 07.00 bis 16.00 Uhr** durchgehend geöffnet.

In den Sommerferien ist die Tagesbetreuungseinrichtung in der 5. Schulferienwoche sowie in den Weihnachtsferien, Semesterferien, Osterferien und an gesetzlichen Feiertagen geschlossen.

5. Tarife

Für den Besuch der Tagesbetreuungseinrichtung ist pro Kind ein monatlicher Bastelbeitrag und, falls angemeldet, die Kosten für das Mittagessen sowie die Nachmittagsbetreuung zu entrichten. Die Berechnung erfolgt monatlich im Nachhinein. Die Kosten der Tagesbetreuung sind auch dann zu bezahlen, wenn sie nicht in Anspruch genommen wird.

Montag bis Freitag, 07.00 bis 13.00 Uhr **beitragsfrei**

13.00 bis 16.00 Uhr Kosten pro Kind (ohne Mittagessen):

Monatspauschale

bis zu 30 Stunden: € 85

bis zu 40 Stunden: € 120

bis zu 50 Stunden: € 150

bis zu 60 Stunden: € 180

Essensbeitrag

Das Mittagessen wird von der Firma Berger bezogen. Der Beitrag pro Mahlzeit beträgt € 3,50.

Bastelbeitrag

Für sämtliche anfallende Bastelsachen bzw. ergänzende Spielsachen wird pro Kind und Monat ein Bastelbeitrag in der Höhe von € 13 eingehoben.

Das Land NÖ bietet eine Förderung für die Betreuung von Kleinkindern in einer Tagesbetreuungseinrichtung an. Nähere Informationen sowie das Antragsformular unter:

https://www.noel.gv.at/noel/Kinderbetreuung/foerd_noelKinderbetreuung.html

Tagesbetreuungseinrichtung Langenrohr

